Stadt Beilstein

Landkreis Heilbronn



Gebührenordnung der Stadt Beilstein für das Mineralhallenbad

vom 12.04.2011 zuletzt geändert am 18.06.2013

§ 1 Allgemeines

Das Hallenbad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten und benutzt werden.

Bei Benutzung durch geschlossene Gruppen und Vereine usw. hat ein Veratwortlicher der Gruppe für die Kontrolle der Eintritts- Benutzungsberechtigung Sorge zu tragen. Ebenso wird in diesen Fällen die Aufsichtspflicht in Eigenverantwortung übertragen. Die Nutzer haben hierzu ausreichend qualifiziertes Personal zu stellen.

§ 2 Eintrittskarten

Die Einzeleintrittskarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen Besuch des Bades. Mehrfachkarten behalten ihr Gültigkeit längstens 2 Jahre ab Kaufdatum.

§ 3 Eintrittsgebühr

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis.

§ 4 Ermäßigte Eintrittskarten

Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von minestens 70 % zahlen für den Eintritt in das Mineralhallenbad grundsätzlich die Hälfte der normalen Eintrittsgebühr.

§ 5 Gruppentarife

Vereine, Dienst- und Betriebssportgruppen haben für die Benutzung des Mineralhallenbades den Tarif für die Zehnerkarten zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadtverwaltung.

§ 6 Steuerpflicht

Die Gebühren enthalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung und die angeführten Tarife wurden vom Gemeinderat am 12.4.2011 beschlossen und treten am 01.09.2011 in Kraft.

Beilstein, den 13.4.2011

gez. Henzler Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für das Mineralhallenbad Beilstein

ı.	Hallenbad	Euro
1.	a) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre Zehnerkarte Jahreskarte	4,00 35,00 98,00
	b) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche unter 16 Jahre Zehnerkarte Jahreskarte	2,80 21,00 67,00
	c) Schüler an 16 Jahre, Studenten, Hartz-IV-Empfänger Zehnerkarte Jahreskarte	3,50 26,00 80,00
	d) Kinder unter 6 Jahre Zehnerkarte Jahreskarte	2,00 15,00 34,00
2.	Familienjahreskarte Hauptkarte Ehegatte 1. Kind 2. Kind	98,00 56,00 15,00 8,00
	Für weitere Kinder unter 16 Jahren werden keine Entgelte erhoben.	
II.	Sauna mit Badbenutzung	
a)	Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre 1. Einzelkarte 2. Sechserkarte 3. Zehnerkarte 4. Einzelkarte für Jahres- und Mehrfachkartenbesitzer	10,00 55,00 90,00 6,00
b)	Kinder bis 14 Jahre in Begleitung der Eltern bei gemischter Sauna 1. Einzelkarte 2. Sechserkarte 3. Zehnerkarte 4. Einzelkarte für Jahreskartenbesitzer	4,50 26,00 44,00 3,50
III.	Sauna ohne Badbenutzung	
	Dienstag- und Mittwochvormittag Einzelkarte	8,00

IV. Sonstiges

1.	Benutzung der Heilwärmestrahler	1,00
2.	Verleih von Schwimmhilfen	1,50
3.	Verleih von Handtuch groß	2,00
4.	Verleih von Handtuch klein	1,50
5.	Verleih von Badehose oder Badeanzug a) Badehose oder Badeanzug b) Hinterlegungsgebühr für Badehose oder Badeanzug	2,00 5,00
6.	Sonstiges Ersatz für verloren gegangenen Schlüssel mit Armband mit Ersatz Pfandschloss zustäzlich	15,00 15,00

In sämtlichen Preisen ist die gewetzliche Mehrwertsteuer enthalten.